

Einkommensteuer 1
 III. Steuerliche Gewinnermittlung
 6. Außerbilanzielle Hinzurechnungen und Kürzungen

Einlagen und Entnahmen
 (§ 4 Abs. 1 EStG, gilt für alle Gewinnermittlungsmethoden)

- rechtsgeschäftslose Verlagerung BV ↔ PV
- Gegenstände von Einlagen/Entnahmen:
 - Wirtschaftsgüter
 - Nutzungen (z.B. eines Pkw)
 - Leistungen (z.B. eines Angestellten)
- Rechtsfolgen: Prinzip der Neutralität von Einlagen und Entnahmen
 ⇒ Einlagen sind [wieder] abzuziehen,
 Entnahmen sind [wieder] hinzuzurechnen

Einkommensteuer 2
 III. Steuerliche Gewinnermittlung
 6. Außerbilanzielle Hinzurechnungen und Kürzungen

Betriebsausgaben
 (§ 4 Absätze 4 ff. EStG, gelten für alle Gewinnermittlungsmethoden)

- Veranlassungsprinzip, d.h. kausaler BA-Begriff (§ 4 Abs. 4)
- wichtiger Themenkomplex: § 4 Absätze 4a ff.
 Abzugsverbote, Abzugsbegrenzungen, Pauschalierungsgebote
 Sie betreffen:
 - betriebliche (!) Schuldzinsen bei sog. Überentnahme (§ 4 Abs. 4a)
 - BA bei privater Mitveranlassung (§ 4 Abs. 5)
 (P) Verhältnis von § 4 Abs. 5 zu § 12 Nr. 1? vgl. § 4 Abs. 5 Satz 3!
 - BA, deren Abzug ordnungspolitisch unerwünscht wäre.

Außerdem gelten die allg. Abzugsverbote der §§ 3c und 12 EStG.
NB: BA-Abzugsverbote ≠ Beschränkungen der Verlustverrechnung.

Einkommensteuer 3
 III. Steuerliche Gewinnermittlung
 6. Außerbilanzielle Hinzurechnungen und Kürzungen

Betriebsausgaben
 Abzugsverbote und -begrenzungen des § 4 Abs. 5 EStG

- Geschenke > 35 € p.a. (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 EStG)
- 30 % der Bewirtungskosten (§ 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG)
- Gästehäuser (§ 4 Abs. 5 Nr. 3; vgl. aber § 4 Abs. 5 Satz 2 EStG)
- Jagd, Fischerei, Yachten u.ä. (§ 4 Abs. 5 Nr. 4 EStG)
- häusliches Arbeitszimmer (§ 4 Abs. 5 Nr. 6b EStG)
- sonstige unangemessene Aufwendungen (§ 4 Abs. 5 Nr. 7 EStG)
- Geldbußen, Ordnungsgelder, Verwarnungsgelder
 (§ 4 Abs. 5 Nr. 8; vgl. § 12 Nr. 4 EStG)
- Hinterziehungszinsen
 (§ 4 Abs. 5 Nr. 8a; vgl. § 12 Nr. 3 a.E. EStG, §§ 3 Abs. 4, 235 AO)
- Bestechungsgelder (§ 4 Abs. 5 Nr. 10 EStG)

Einkommensteuer 4
 III. Steuerliche Gewinnermittlung
 6. Außerbilanzielle Hinzurechnungen und Kürzungen

Betriebsausgaben
 Pauschalierungsgebote des § 4 Abs. 5 EStG

- Verpflegungsmehraufwand (§ 4 Abs. 5 Nr. 5 EStG)
- Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
 (§ 4 Abs. 5 Nr. 6 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 Satz 1 bis 6, Abs. 2)

Einkommensteuer 5
 III. Steuerliche Gewinnermittlung
 7. Internationalisierung der Rechnungslegungsregeln

Durch die Entwicklung der Kapitalmärkte Ende der 1990er Jahre vorangetriebene Bedeutung der Notierung deutscher Aktien an ausländischen Börsenplätzen
 ⇒ Tendenz zum Aufstellen (auch) ausländischer Abschlüsse.
 Reaktion des Gesetzgebers: § 292a HGB a.F., jetzt § 315a HGB
 Danach können Konzernmütter alternativ bilanzieren nach

- IFRS (früher: IAS)
- **nicht mehr auch nach US-GAAP**

Einkommensteuer 6
 III. Steuerliche Gewinnermittlung
 8. Besonderheiten der drei anderen Gewinnermittlungsarten

Betriebsvermögensvergleich nach Steuerrecht (§ 4 Abs. 1)

- Viele Rechnungslegungsvorschriften des HGB gelten entsprechend (§ 141 Abs. 1 Satz 2 AO)
- § 5 Absätze 2-5 EStG werden (entsprechend/analog?) angewandt (Rspr.)
- wichtigster Unterschied zur kaufmännischen Buchführung: Behandlung der Teilwertabschreibungen

Einkommensteuer

7

III. Steuerliche Gewinnermittlung

8. Besonderheiten der drei anderen Gewinnermittlungsarten

Betriebsvermögensvergleich nach Steuerrecht (§ 4 Abs. 1)
Persönlicher Anwendungsbereich:

- Land- und Forstwirte, die buchführungspflichtig sind (§ 141 AO)
- Land- und Forstwirte, die freiwillig Bücher führen
- Freiberufler, die (immer nur freiwillig) Bücher führen

Einkommensteuer

8

III. Steuerliche Gewinnermittlung

8. Besonderheiten der drei anderen Gewinnermittlungsarten

Geldverkehrsrechnung (§ 4 Abs. 3)

- Sonderregelung für durchlaufende Posten
Gilt nach h.M. nicht für Umsatzsteuer!
- Umstellung auf § 4 Abs. 1 in der logischen Sekunde vor Betriebsaufgabe/Betriebsveräußerung

Einkommensteuer

9

III. Steuerliche Gewinnermittlung

8. Besonderheiten der drei anderen Gewinnermittlungsarten

Geldverkehrsrechnung (§ 4 Abs. 3)

Persönlicher Anwendungsbereich:

- (Klein-) Gewerbetreibende, die weder buchführungspflichtig sind noch freiwillig Bücher führen
- Land- und Forstwirte, die weder buchführungspflichtig sind noch freiwillig Bücher führen noch ihren Gewinn nach § 13a EStG ermitteln
- Freiberufler, die keine Bücher führen

Einkommensteuer

10

III. Steuerliche Gewinnermittlung

8. Besonderheiten der drei anderen Gewinnermittlungsarten

Pauschalierung nach Parametern der Erwerbsgrundlage (§ 5a EStG)

- Besteuerung nach dem Sollertrag
- Bemessungsgrundlage: Nettotonnen, Zahl der Betriebstage
- Persönlicher Anwendungsbereich: Gewerbetreibende, soweit sie Gewinn aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationale Verkehr erzielen, wenn Stpfl. seine Geschäftsleitung im Inland hat.
(P₁) Vereinbarkeit mit Art. 3 Abs. 1 GG?
(P₂) Vereinbarkeit mit Art. 87 EG?
- antragsgebunden (§ 5a Abs. 3 EStG)

Einkommensteuer

11

III. Steuerliche Gewinnermittlung

8. Besonderheiten der drei anderen Gewinnermittlungsarten

Pauschalierung nach Parametern der Erwerbsgrundlage (§ 13a EStG)

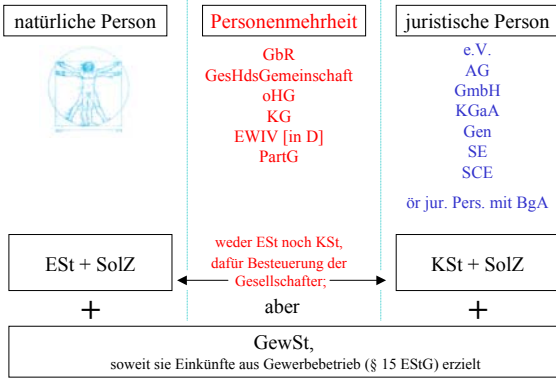
- Besteuerung nach dem Sollertrag
- Bemessungsgrundlage: Summe aus fünf Beträgen, in die v.a. der sog. Hektarwert nach § 40 Abs. 1 Satz 3 BewG einfließt (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. Abs. 4 EStG)
- Persönlicher Anwendungsbereich: Land- und Forstwirte, die weder buchführungspflichtig sind noch freiwillig Bücher führen
- antragsgebunden (§ 13a Abs. 2 EStG)

Einkommensteuer

12

IV. Einlagen und Entnahmen

siehe Wintersemester bzw. siehe Skript!



Sedes materiae:

- § 15 Abs. 1 Nr. 2 EStG (dazu sogleich), auf den
- § 13 Abs. 7 EStG und
- § 18 Abs. 4 EStG verweisen.

Verfahrensrechtliche Besonderheiten:

- gesonderte und einheitliche Feststellung (§ 179 i.V.m. § 180 Abs. 1 Nr. 2 lit. a AO)

Sedes materiae:

- § 15 Abs. 1 Nr. 2 EStG (dazu sogleich), auf den
- § 13 Abs. 7 EStG und
- § 18 Abs. 4 EStG verweisen.

Voraussetzungen der Mitunternehmerschaft:

- Mitunternehmerinitiative
- Mitunternehmerisiko

Zentralproblem: Teilrechtsfähigkeit der Personengesellschaft

Verfahrensrechtliche Besonderheiten:

- gesonderte und einheitliche Feststellung (§ 179 i.V.m. § 180 Abs. 1 Nr. 2 lit. a AO)

Materiellrechtliche Besonderheiten:

- Attraktionsprinzip (u.U. Erfordernis einer Sonderbilanz)
- Trennungsprinzip (u.U. Erfordernis einer Ergänzungsbilanz)

- Gewerblich gefärbte Personengesellschaft (§ 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG)
- Gewerblich geprägte Personengesellschaft (§ 15 Abs. 3 Nr. 2 EStG)
- div. Sonderregelungen zur Missbrauchsbekämpfung

- § 2b EStG
- § 15a EStG

und zur Unternehmensnachfolge

- § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 3 Sätze 2-4 EStG
- § 6 Absätze 3 und 5 EStG

Def.: Aufspaltung eines an sich einheitlichen Gewerbebetriebs in

- ein Betriebsunternehmen und
- ein Besitzunternehmen

Rechtsfolgen:

Umqualifizierung einer an sich vermögensverwaltenden Vermietung/Verpachtung in eine gewerbliche Tätigkeit.

Voraussetzungen:

- Betriebsunternehmen und Besitzunternehmen müssen
 - personell verflochten sein,
 - sachlich verflochten sein,
 - einheitlichem geschäftlichen Betätigungswillen unterliegen.